



Informationen nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Datenschutzhinweise für den Kreisschülerrat

Der Schutz von personenbezogenen Daten genießt einen sehr hohen Stellenwert. Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen. Mit dieser Datenschutzerklärung werden Sie darüber informiert, was personenbezogene Daten sind, zu welchem Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage die Verarbeitung erfolgt, wie lange die Daten gespeichert werden, welche Rechte sie nach der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (DSGVO) haben und wer die Verantwortlichen für den Datenschutz sind.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen	Kontaktinformationen des Datenschutzbeauftragten
Verantwortlich für die Datenerhebung ist der Landkreis Mansfeld-Südharz vertreten durch die Landrätin Rudolf-Breitscheid-Str. 20/22 06526 Sangerhausen Deutschland Telefon: 03464 – 535 0 E-Mail: landkreis@lkmsh.de www.mansfeldsuedharz.de	Landkreis Mansfeld-Südharz Datenschutzbeauftragter Rudolf-Breitscheid-Str. 20/22 06526 Sangerhausen Deutschland Telefon: 03464 – 535 2227 E-Mail: datenschutzbeauftragter@lkmsh.de

2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden im Schul- und Sportamt des Landkreises Mansfeld – Südharz gemäß §§ 50 – 53 Schulgesetz des Landes Sachsen – Anhalt (SchulG LSA) und der Schülerwahlverordnung zu folgenden Zwecken verarbeitet:

- Durchführung, Organisation, Einladung zur Wahl des Kreisschülerrates
- Arbeit des Kreisschülerrates, Einladung zu Sitzungen des Kreisschülerrates
- Weiterleitung der Daten an das Landesschulamt zur Vorbereitung der Landesschülerratswahl
- Arbeit in den Gremien / Schul-, Sport u. Kulturausschuss
- Erstattung von Fahrtkosten im Zusammenhang mit der Wahl / Arbeit des Kreisschülerrates
- Bearbeitung Ihres Anliegens
- Auskunftserteilung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO in Verbindung mit § 84a Abs. 3 SchulG LSA verarbeitet.

Sofern Sie freiwillige Angaben (z.B. Telefonnummer) machen, werden die Daten aufgrund einer Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO erhoben.

Daneben kann eine Verarbeitung u.a. auch für statistische Zwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecken erfolgen. In diesem Fall werden Ihre Daten anonymisiert oder pseudonymisiert.

3. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Grundsätzlich verwendet das Schul- und Sportamt personenbezogene Daten nur innerhalb des Amtes zur Bearbeitung ihres Antrags, Anliegens und zur Auskunftserteilung. Jedoch sind an dieser Bearbeitung Dritte beteiligt.

Ihre personenbezogenen Daten werden somit weitergegeben an:

- Amt für Finanzen zur Auszahlung von Geldbeträgen
- Jugendamt für die Arbeit in den Gremien / Jugendhilfeausschuss
- Kreistagsbüro für Einladungen in Ausschüsse des Kreistages
- ggf. Amt für Recht und Kommunalaufsicht zur Durchführung gerichtlicher Verfahren
- ggf. gerichtliche Instanzen der Verwaltungsgerichte, sofern es notwendig ist

4. Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden

Personenbezogene Daten sind Daten, die Ihre Person betreffen.

Folgende Kategorien von personenbezogenen Daten werden im Landkreis Mansfeld – Südharz verarbeitet:

- Adressdaten
- Kontaktdaten
- Auftragsdaten (Leistungs- und Konzeptionsbeschreibungen)
- Meta-/Kommunikationsdaten (z.B. IP-Adressen)

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden gelöscht oder gesperrt, sobald der Zweck der Speicherung entfällt. Die Speicherdauer wird auch davon beeinflusst, welches Interesse bei Ihnen besteht, nach Abschluss der eigentlichen Angelegenheit noch Auskunft über das Verfahren zu erhalten. Weiterhin müssen Ihre Daten noch für die Prüfung durch vorgesetzte Dienststellen bzw. berechnete Prüfungsbehörden zur Verfügung stehen.

Folgende Speicherdauer ist maßgeblich:

- aufgrund von gesetzlichen Verjährungs- und Aufbewahrungsbestimmungen längstens 10 Jahre

6. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

a) Auskunft

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DS-GVO).



b) Berichtigung / Vervollständigung

Sollten unrichtige oder unvollständige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DS-GVO).

c) Löschung, Einschränkung, Widerspruch

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DS-GVO).

d) Datenübertragbarkeit

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DS-GVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

e) Beschwerderecht / Fragen

Fragen und Beschwerden zum Datenschutz nimmt der Datenschutzbeauftragte des Landkreises entgegen, den Sie wie folgt erreichen: Landkreis Mansfeld-Südharz, Rudolf-Breitscheid-Str. 20/22, 06526 Sangerhausen, Tel: 03464 / 535 2227, E-Mail: datenschutzbeauftragter@lkmsh.de .

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei der übergeordnete Aufsichtsbehörde beim

Landesbeauftragten für den Datenschutz Sachsen-Anhalt
Leiterstraße 9, 39104 Magdeburg
E-Mail: poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de
Telefon: 0800 9153190

wenn Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung der sie betreffenden Daten gegen die Datenschutzgrundverordnung verstößt.

f) Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch den Landkreis Mansfeld-Südharz durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

7. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Der Landkreis Mansfeld-Südharz benötigt nach §§ 50-54 Schulgesetz des Landes Sachsen – Anhalt die Daten für die Mitarbeit im Kreisschülerrat.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben,

- kann eine Mitarbeit nicht erfolgen

Sofern Sie dieser Mitwirkung nicht nachkommen, kann Ihr Anliegen nicht bearbeitet werden.

